



Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin

Steinhagen, den 13.03.2024

Damen und Herren
des **Rates der Gemeinde**

33803 Steinhagen

Verteiler:

Ämter 10, 32, 40, 50, 60
Stabsstelle der Bürgermeisterin
Gleichstellungsbeauftragte
Rechtsreferendar/in
Schriftführer
Hausmeister / Aushang
Vorsitzender des Seniorenbeirates
Redaktion Haller Kreisblatt
Redaktion Westfalen-Blatt
Radio Gütersloh
WDR Bielefeld

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der **25. Sitzung des Rates der Gemeinde Steinhagen** in der Wahlperiode 2020/2025

am **Mittwoch, dem 20.03.2024, 17:30 Uhr,**

im **Rathaus der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, Ratssitzungssaal (Raum 202),**

lade ich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner nach § 18 der Geschäftsordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 55 Abs.1 Gemeindeordnung NRW
3. Förderprogramm Klimaschutz; hier: Änderung der Richtlinie
VL-724-2020/2025
4. Vorstellung des Konzeptes zur Quartiersarbeit im „Treff.Punkt“ im Matthias-Claudius-Haus in Steinhagen zur Schließung des 5. Änderungsvertrages
VL-705-2020/2025 1. Ergänzung
5. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 – OT Steinhagen („Teilbereich zwischen Fliederstraße und Bielefelder Straße“)
hier: Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes und Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
VL-694-2020/2025 1. Ergänzung
6. Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen durch das beauftragte Büro PGT Umwelt und Verkehrs GmbH aus Hannover und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
VL-717-2020/2025 1. Ergänzung
7. Gemeinsame Beschäftigung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
VL-721-2020/2025

8. Personalangelegenheit / Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin -
VL-726-2020/2025

9. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 55 Abs.1 Gemeindeordnung NRW

11. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Sarah Süß